Sehr geehrter Herr Rommeswinkel, sehr geehrte Damen und Herren des Marienviertels,

gerne darf ich auf Ihre Anfrage zurückkommen und Ihnen den Sachstand in der Angelegenheit erläutern. Da die Recherche und Bewertung des Sachverhaltes relativ umfänglich ist, hat die Beantwortung einige Zeit in Anspruch genommen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Vor einigen Jahren hat die Stadt Dorsten ein Kreisverkehrsprogramm aufgelegt, in der auch der Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg untersucht wurde.

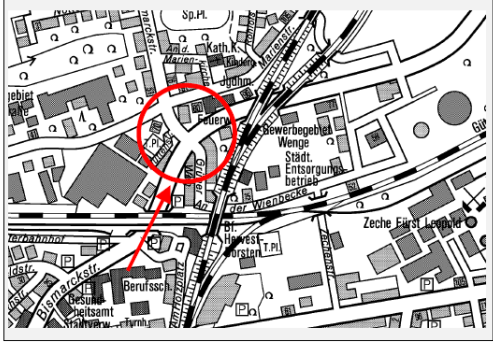
(2) An der Wienbecke / Bismarckstraße (Hervest)

Lage der Maßnahme	Hervest Ortsdurchfahrt (s. Karte Seite 109)	Priorität	Hoch
Baulastträger:	Kreis Recklinghausen	Knotenpunktnummer	4307012

Knotenpunkt	K 41 An der Wienbecke	Bismarckstraße
Verkehrsbelastung	12.150 Kfz / 24 h	4.500 Kfz / 24 h
Signalisierung	JA	JA
Vorfahrtregelung	VZ 306	VZ 205
Übersichtlichkeit	Kurvenlage	Eingeschränkte Sicht

Geschwindigkeit V85	56
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	50
Umbaugrund	
Verkehrssicherheit	X
Geschwindigkeit	X
Kapazität	--

Standort





DATENBLATT ZUM KREISEL: AN DER WIENBECKE / BISMARCKSTRAßE

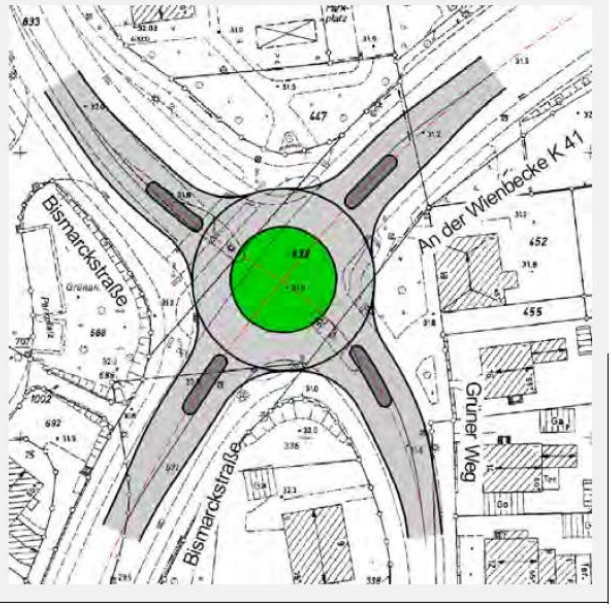
Knotenpunktform	KLEINER KREISVERKEHR	AUSBAU – ENTWURF
Außenradius	16,00 m	
Innenradius	9,25 m	Grünfläche
Fahrbahnbreite	6,75 m	Asphalt
Radfahrer	Radwegefurt	In allen Ästen
Fußgänger	Fahrbahnteiler	In allen Ästen

Gesamtverkehrsbelastung	< 15.000 Kfz / 24 h
Baukosten	270 TEuro
Grunderwerb	Nicht erforderlich

Bemerkungen

Unfälle in den letzten 2 Jahren: **5**
Deckenerneuerung erforderlich: **Nein**

Die Maßnahme kann evtl. mit dem Rückbau der Eisenbahnbrücke und dem Anheben der Kreisstraße verbunden werden.
Zur Zeit ist ein einseitiger in beide Richtungen befahrbarer kombinierter Rad- und Fußweg auf der westl. Seite der K 41 vom Knotenpunkt in Richtung Wulfen vorhanden.
Bei der weiteren Planung ist insbesondere die Führung der Radfahrer zu beachten.
Unterhaltungskosten für die Lichtzeichenanlage entfallen.
Reduzierung von Verkehrsflächen zu Gunsten von Grünflächen im westl. Ast (Bismarckstraße)



Kreisverkehrsprogramm Stadt Dorsten Stand: Januar 2006 13

-> Seitens der Stadt Dorsten wurde seinerzeit eine hohe Priorität für einen Umbau ermittelt.

Während der Kreisverkehrsplatz (KVP) Luner Weg / An der Wienbecke im Zuge der Neuerrichtung des Gewerbegebiets Fürst Leopold mit der dortigen Andienung des Areals realisiert werden konnte, ist bisher ein Umbau am Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg noch nicht erfolgt. Das hat verschiedene Gründe:

- Die bestehende LSA am Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg ist noch nicht abgängig abgeschrieben. Eine Ersatzmaßnahme wäre eine freiwillige Leistung des Kreises.
- Der Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg ist per definitionem keine sogenannte „Unfallhäufungsstelle“.
- Aus Verkehrs-kapazitiven Gründen ist ein Erfordernis für den baulichen Umbau des bestehenden Knotenpunkts auch in 2019 nicht herleitbar (siehe auch Bild oben -> „--“).
- Die derzeitig zulässige Höchstgeschwindigkeit (V_zul) auf der K 41 beträgt: 50 km/h (vgl. am Knotenpunkt An der Wienbecke / Luner Weg nördl. Ast : 70 Km/h) ist insofern aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger der K 41 die V_zul kein ausreichender alleiniger Grund für einen Umbau zum KVP.

Der Rückbau der Eisenbahnüberführung und die Anhebung der Gradiente der K 41 in den zurückliegenden ~drei Jahren musste zwangsweise kurzfristig wegen des anstehenden Grundwasserdrucks und der nicht mehr leistungsfähigen Drainage der K 41 bzw. der Eisenbahnüberführung erfolgen. In Zuge der dortigen Ersatzplanungen war es wegen der neuen Lage der Gradiente (bis zu 4 m höher als im alten Zustand) erforderlich, auch den Knotenpunkt Bismarckstraße / Am Güterbahnhof / Am Holzplatz neu zu konzipieren und zu bauen. Dort war es möglich - und auch wirtschaftlich - anstelle einer vorfahrtgeregelten bzw.

lichtsignalisierten Kreuzung einen Kreisverkehrsplatz zu realisieren. Am nordöstlichen Bauende dieser Maßnahme, am Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg war eine Veränderung der Gradiente weder straßenbautechnisch erforderlich noch hydrologisch/hydraulisch nötig. Durch die Untersuchungen der beauftragten Fachplaner hat es sich an dieser Stelle als verkehrstechnisch und wirtschaftlich sinnvoll erwiesen, die bestehende, zwar alte, aber noch völlig einwandfrei funktionierende Ampelanlage vorerst an die künftigen Verkehrserfordernisse lediglich anzupassen und auf einen Komplettumbau des Knotenpunkts zum KVP erstmal zu verzichten.

Die gesamte Ausbaumaßnahme (Gradientenanhebung, EÜ-Beseitigung) wurde auch unter Zuhilfenahme von Fördermitteln des Landes und des Bundes hergestellt (-> löst im Übrigen eine bauliche Veränderungssperre von ca. 10 bis 20 Jahren aus). Dieses setzt eine o.g. Wirtschaftlichkeit der Ausbaumaßnahmen an der K 41 voraus. Vor diesem Hintergrund wäre der Umbau auch des Knotenpunkts Bismarckstraße / Grüner Weg in eine KVP-Anlage, neben dem Knotenpunkt Bismarckstraße / Am Güterbahnhof/ Am Holzplatz mangels dringender baulicher Notwendigkeiten unwirtschaftlich und damit nicht förderfähig gewesen.

Unabhängig davon, ist der reine Verkehrssicherheitsaspekt hier beim am Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg zurzeit nicht entscheidend. Der Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg mag zwar aus der einen oder anderen Sichtweise vom aktuellen Standard her künftig noch sicherheitsrelevante Verbesserungen benötigen, aber in der aktuellen Unfallstatistik (v. d. Polizei) ist dieser Knotenpunkt keine sogenannte Unfallhäufungsstelle. Daher ist ein Umbau zu einem KVP aus verkehrssicherheitsgründen momentan aus meiner Sicht auch noch nicht als prioritär einzustufen (unabhängig von der 2006 getätigten Einstufung im KVP-Programm der Stadt Dorsten s.o.).

Des Weiteren ist derzeit völlig ungeklärt, ob im Falle eines Komplettumbaus, wie im Falle des vorausgegangenen Straßenrückbaus bei der K 41, auf ein Genehmigungsverfahren gemäß § 38 ff Straßen-und Wegegesetz NRW verzichtet werden kann. Diese komplexe Fragestellung ist erst dann zu bejahen wenn untersucht ist, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach UVPG verzichtet werden kann und auch Rechte Dritter (z.B. nötiger Grunderwerb, berechtigtes Verlangen nach aktiven Lärmschutzmaßnahmen) nicht bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Das nachvollziehbare Argument, Feuerwehrmitarbeiter mit Wohnort in der unmittelbaren Nachbarschaft des Kontenpunkts müssten schnellstmöglich zur Hauptwache zugeführt können und dies würde durch eine KVP besser funktionieren, ist heilbar, denn dieser Personenkreis kann auch mittels sogenannter Sonderrechte nach STVO versehen werden.

Aus den geschilderten Gründen ist der Umbau des am Knotenpunkt Bismarckstraße / Grüner Weg aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger der K41 derzeit leider nicht möglich. Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben oder sich verändernde Sachverhalte zu einer veränderten Einschätzung führen, bin ich gerne bereit, den Vorgang neu zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Uhlenbrock